

**Vorlage**

öffentlich	
nichtöffentlich	X

In den	Sitzung am:	TOP
Ausschuss für das Schulwesen		
Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich		

Einrichtung einer Integrationsklasse zum Schuljahr 2007/2008 an der Grundschule Harztorwall

Beschlussvorschlag:

„Die Stadt Wolfenbüttel als zuständiger Schulträger stimmt der Einrichtung einer Integrationsklasse an der Grundschule Harztorwall zum Schuljahr 2007/2008 für 4 Jahre zu.“

Begründung:

Mit E-Mail vom 20.04.2007 hat die Grundschule Harztorwall die Einrichtung einer weiteren Integrationsklasse zum Schuljahr 2007/2008 für 4 Jahre beantragt. Ein voraussichtlicher Bedarf an Zusatzausstattung durch den Schulträger für die Betreuung eines geistig und seelisch beeinträchtigten Kindes besteht seitens der Schule nicht.

Nach § 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes können im 1. bis 10. Schuljahrgang der allgemein bildenden Schulen Integrationsklassen eingerichtet werden, in denen Schülerinnen und Schüler, die einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen, gemeinsam mit anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet werden und in denen die Leistungsanforderungen der unterschiedlichen Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler entsprechen.

Diese Organisationsform bedarf der Genehmigung der Schulbehörde. Die Genehmigung wird auf Antrag des Schulträgers oder der Schule erteilt, wenn ein geeignetes pädagogisches Konzept vorliegt und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen sind. Ein Antrag der Schule kann nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden.

Da die im Schuljahr 2004/2005 erstmals an der Schule eingerichtete Integrationsklasse erfolgreich läuft befürworte ich die Einrichtung einer zweiten Integrationsklasse.

Pink